

Leitfaden Freiwilligenarbeit

Version 6.0

Gültig seit: 25.11.2020



Leitfaden Freiwilligenarbeit

Präambel

Es sind verschiedene Gaben; aber es ist *ein* Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist *ein* Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist *ein* Gott, der da wirkt alles in allen.

1. Korintherbrief 12, 4-6

Kirche besteht aus fröhlichen und engagierten Menschen! Sie bereichern unsere Kirchgemeinde mit Ideen, geschenkter Zeit und Zuwendung und halten so die Gemeinschaft lebendig. Freiwilligenarbeit ist für unsere Kirchgemeinde ganz zentral. Sie soll gefördert und unterstützt werden. In diesem Leitfaden werden Rahmenbedingungen für Anerkennung, Förderung und Unterstützung festgelegt.

Jeder Mensch soll sich einbringen können. In unserer Kirchgemeinde engagieren sich rund 200 Menschen, von jung bis alt. Wir freuen uns über alle, die mitarbeiten, ob regelmässig oder einmalig. Ob grosser oder kleiner Einsatz: alles hilft dabei, dass unsere Kirche zu einer lebendigen, bunten und warmherzigen Gemeinschaft wird, in der das Wohl und die Achtung von allen gewährt wird. Damit tragen wir auch zu einer solidarischen Gesellschaft bei.

Im Sinne der biblischen Präambel sind alle freiwilligen Einsätze gleichwertig.

Die Zusammenarbeit zwischen freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden sowie Mitgliedern der Kirchenpflege erfolgt auf partnerschaftlicher und wertschätzender Basis.

Definitionen

Freiwilligenarbeit ist unbezahlte, selbstgewählte Arbeit und entspricht den eigenen Wünschen, Fähigkeiten und Gaben. Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Arbeit ergänzen und nicht konkurrenzieren. Freiwillige engagieren sich in einem konkreten Projekt und ermöglichen durch ihren Einsatz Angebote, die ohne freiwilliges Engagement von den bezahlten Mitarbeitenden nicht angeboten werden können. Damit Freiwilligenarbeit lange Freude macht, ist sie im Durchschnitt auf 6 Stunden pro Woche begrenzt.

Die Förderung der Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme junger Erwachsener ist der Kirchgemeinde ein besonderes Anliegen. Daher besteht im Rahmen der Jugendförderung die Möglichkeit, jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren Teilverantwortung für Lager zu übergeben und sie in diesem Fall zu entschädigen.

Honorararbeit ist für Personen bestimmt, denen die Kirchenpflege die Hauptverantwortung für ein Angebot in einem begründeten Beschluss abgegeben hat. Rechte und Pflichten der Personen mit Honorararbeit entsprechen jenen der Freiwilligen, wie sie in diesem Leitfaden aufgeführt sind. Mit Freiwilligen sind somit im restlichen Leitfaden immer auch Personen mit Honorararbeit gemeint. Diese Personen erhalten zusätzlich für ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung und sind sozial versichert. In der schriftlichen Vereinbarung werden Einsatzdauer, Entschädigung, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Unterstützung durch Mitarbeitende oder Mitglieder der Kirchenpflege festgehalten. Zudem erhalten sie einen Lohnausweis und sind gegen Berufsunfälle versichert.

Rechte der Freiwilligen

- Sie haben eine Pfarrperson, einen Mitarbeitenden oder ein Mitglied der Kirchenpflege als Ansprechperson. Durch diese erhalten sie die nötige fachliche und persönliche Unterstützung und Begleitung in ihrer Aufgabe und werden sorgfältig eingeführt.
- Sie haben Anspruch auf einen klaren Auftrag und Mitspracherecht in der Ausgestaltung ihrer Arbeit. Daher treffen Freiwillige und ihre Ansprechpersonen gemeinsam eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung über ihre Tätigkeit, die Angaben über Inhalt, Zeitaufwand und Dauer der Aufgabe enthalten. Bei Personen mit Honorararbeit muss die Vereinbarung schriftlich erfolgen und Einsatzdauer, Entschädigung, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Unterstützung durch Mitarbeitende oder Mitglieder der Kirchenpflege enthalten.
- Innerhalb des Budgetrahmens werden Massnahmen zur Weiterbildung und zur Teambildung gefördert.
- Freiwillige erhalten Spesen, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Freiwilligentätigkeit anfallen, in realer Höhe zurück erstattet. (Spesenformular siehe Anhang)
- Sie sind gegen Haftpflichtfälle bei ihren Einsätzen versichert.
- Auf Wunsch wird ihre Arbeit mit dem „Dossier freiwillig engagiert“ ausgewiesen.

Pflichten der Freiwilligen

- Wer mit Menschen zu tun hat, bekommt auch viel mit und kann zur Vertrauensperson werden. Freiwillige sind daher zu Verschwiegenheit und Diskretion im Umgang mit vertraulichen Informationen verpflichtet (vgl. Art. 22 und 101 der Kirchenordnung). Diese Verpflichtung besteht über den Einsatz hinaus.
- Freiwillige nehmen ihren Einsatz ernst und leisten ihn so, wie es abgemacht wurde. Dazu gehört auch, dass sie bei Unklarheiten nachfragen und ihre Ansprechperson bei Verhinderung und Rücktritt frühzeitig informieren.

Aufgaben der Ansprechpersonen

- Die Ansprechperson ist für die Begleitung der Freiwilligen zuständig: Dazu gehört, dass sie Freiwillige sorgfältig in ihre Aufgaben einführt, sie während ihrem Einsatz begleitet und beim Abschluss oder Rücktritt verdankt.
- *Vor dem Einsatz:* Zu Beginn formulieren Ansprechperson und Freiwillige gemeinsam einen Auftrag. Dabei gewährt die Ansprechperson den Freiwilligen ein Mitspracherecht in der Ausgestaltung ihrer Arbeit. Dadurch entsteht eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung über die Freiwilligentätigkeit, die Angaben über Inhalt, Zeitaufwand und Dauer der Aufgabe enthält. Bei Personen mit Honorararbeit müssen Einsatzdauer, Entschädigung, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Unterstützung durch Mitarbeitende oder Mitglieder der Kirchenpflege schriftlich festgehalten werden.
- *Während der Einsätze:* Die Ansprechperson trägt die Verantwortung dafür, dass Einsätze frühzeitig und sorgfältig geplant werden. Sie ist ansprechbar und bietet regelmässig die Möglichkeit zum Austausch. Sie ermöglicht den Freiwilligen Weiterbildungen gemäss Budget und macht sie auf Möglichkeiten zur Weiterbildung aufmerksam.
- *Anerkennung:* Die Ansprechperson ist verantwortlich für die Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligen gemäss diesem Leitfaden. Sie stellt ausserdem auf Wunsch das „Dossier freiwillig engagiert“ aus.

- Der Einsatz von Freiwilligen, die von einer Aufgabe zurücktreten, wird durch die Ansprechperson gewürdigt. Sie verfasst ein persönliches Dankeschreiben, das gemeinsam mit einem Mitglied der Kirchenpflege unterschrieben wird.
- Sie wertet die Freiwilligenarbeit regelmässig aus.

Aufgaben der Kirchenpflege

- Die Kirchenpflege legt die Rahmenbedingungen in diesem Leitfaden schriftlich fest und überarbeitet ihn periodisch.
- Die Kirchenpflege stellt die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.
- Die Kirchenpflege kann für einzelne Aufgaben die Hauptverantwortung für ein Angebot in einem begründeten Beschluss an Person(en) in Honorararbeit übergeben.
- Die Kirchenpflege sorgt dafür, dass die Kommunikation nach innen und aussen funktioniert: Nach aussen macht sie die geleistete Freiwilligenarbeit sichtbar und stellt intern sicher, dass die Freiwilligen über alle für sie wichtigen Beschlüsse und Änderungen informiert werden.
- Sie wertet die Freiwilligenarbeit regelmässig aus.

Anerkennung der Freiwilligenarbeit

- Anerkennung ist vielfältig: Dazu gehören eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung, ein freundlicher Umgang, ein gesprochenes Dankeschön und viele „Kleinigkeiten“. Pfarrpersonen, Mitarbeitende und Mitglieder der Kirchenpflege drücken dies durch ihren Umgang und im Kontakt mit den Freiwilligen aus.
- Zum Dank gehört auch ein jährliches Präsent von der Kirchenpflege, das jede Freiwillige und jeder Freiwillige unabhängig von Grösse und Länge seines oder ihres Einsatzes erhält.
- Alle zwei Jahre werden jene Freiwilligen, die in den letzten 2 Jahren einen freiwilligen Einsatz geleistet haben, zu einem gemeinsamen Anlass eingeladen. Für Jugendliche findet in der Regel ein eigener Anlass statt, der ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht.
- In den Jahren dazwischen findet ein Anlass in kleinerem Rahmen statt.
- Freiwilligenarbeit im Rahmen der Jugendförderung der Kirchgemeinde kann zusätzlich entlohnt werden und möchte das Engagement junger Erwachsener in der Gemeinde fördern.
- Die Freiwilligenarbeit wird in der Gemeinde sichtbar gemacht.
- Freiwillige können Räume im Chilegass zu einem reduzierten Preis mieten.

Freiwillige gewinnen

Die Gewinnung von Freiwilligen ist eine dauernde, gemeinsame Aufgabe der Pfarrpersonen, der Mitarbeitenden und der Mitglieder der Kirchenpflege. Alle wissen um offene Aufgaben und sprechen mögliche Personen darauf an. Personen mit entsprechenden Fähigkeiten können direkt angesprochen werden. Bei besonderem Bedarf kann in den Publikationsorganen, im Kafi Chilegass und im Gottesdienst um Freiwillige geworben werden.

Es gibt eine Informationsbroschüre, die laufend aktualisiert wird. Sie wird an Neuzugezogene und interessierte Personen abgegeben.

Anhang

Honorararbeit

Folgende Aufgaben sind Honorararbeiten:

- Leitung Kafi Chilegass
- Leitung Kerzenziehen
- Leitung Mitenand Zmittag Ässe
- Leitung Singe mit de Chliinschte

Freiwillige

Folgende Aufgaben sind Freiwilligeneinsätze:

- Apéro & Chilekafi Tansania
- Begegnungsnachmittag: Vorbereitungsteam und Fahrdienst
- Besuchsdienst: Geburtstage, Heime
- Brot für alle: Einpacken der Unterlagen
- Domino
- Familiensonntag
- Ferien/Lager: Helfer/innen
- Fiire mit de Chliine
- Hüetidiendienst Singe mit de Chliinschte
- JuKi-Projekte
- Kafi Chilegass
- Kerzenziehen Helfer/innen
- Kindertage
- Kirchgarten-Gottesdienst
- Kolibri
- Mitenand Zmittag Ässe Helfer/innen
- Morgengebet
- Ökumenische Arbeitsgruppe für Solidarität weltweit
- roundabout
- Suppezmittag
- Treffpunkt Welt
- Weihnachtsspiel
- Weltgebetstag

Für besondere Leitungsaufgaben regelt die Kirchenpflege die Ausnahmen zu dieser Liste.



Spesenabrechnung

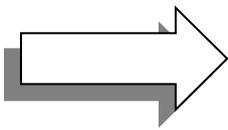
Anlass _____

Name _____

Strasse _____

Wohnort _____

IBAN Nummer _____



Bitte die Ausgabenbelege lose beilegen (Büroklammer/Couvert) und die Abrechnung dem entsprechenden Vorgesetzten zum Visum vorlegen. Danke.

Ausgaben für

Betrag in CHF

Total der Auszahlung

CHF

Datum

Unterschrift Spesenempfänger/In
